



Vereins-Informationen - Update - Corona-Virus und Rehasport

(29.09.2020)

In Ergänzung unserer bisherigen Corona-Updates möchten wir heute auf folgende Neuigkeiten hinweisen:

1) **Befristete Erhöhung des Vergütungssatzes durch die Primärkassen in NRW**

Unsere Vertragspartner der Primärkassen in NRW, teilten uns mit, dass ein Zuschlag für Leistungen des Rehabilitationssports rückwirkend ab dem 01.09.2020 befristet bis zum 31.12.2020 in Höhe von 0,25 € teilnehmerbezogen für jede Leistungseinheit gezahlt wird.

Wie bei der befristeten Erhöhung der Deutschen Rentenversicherungen unterliegt dieser Zuschlag den gleichen zwei Voraussetzungen:

- Der Zuschlag muss dem Zeitraum entsprechend auf der Abrechnung gesondert ausgewiesen sein
- Die Leistung darf nicht als Online-Alternativangebot, also unter telematischer Nutzung, erbracht worden sein

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Abrechnung die befristete Erhöhung unter der nachfolgenden Abrechnungspositionsnummer durchgeführt wird.

GPOS	Betrag	Klartext
603700	0,25 EUR	Corona Hygienezuschlag Rehasport

2) **Ausgleichszahlungen durch die Ersatzkassen (vdek)**

Wie bereits in unseren Corona-Informationen berichtet haben sich die Ersatzkassen bereit erklärt, die Günstigkeitsklausel für den Zeitraum 01.05.2020 bis zum 31.12.2020 auszusetzen. Zusätzlich haben die Ersatzkassen eine Vergütungserhöhung/Ausgleichszahlung von 10 % der aktuellen Vergütungssätze für den Rehabilitationssport, befristet für das 3. Quartal 2020, gewährt. Die aktuell gültigen Vergütungssätze können über folgenden Link eingesehen werden: <https://www.brsnw.de/rehabilitationssport/gesetzliche-grundlage-verguetungsaeetze/>

Nun erreichte uns über den Deutschen Behindertensportverband e.V. (DBS), die Information, dass der DBS weiter die Gewährung der Ausgleichszahlungen durch die Ersatzkassen bis mindestens 31.12.2020 fordert. Ursprünglich lehnten die Ersatzkassen jegliche weitere Zahlung ab, jedoch wird nun nochmals über eine Fortführung bis Ende des Jahres beraten. Die Beratung findet allerdings voraussichtlich erst Anfang November statt. Sofern es zu weiteren Ausgleichszahlungen kommen sollte, ist davon auszugehen, dass dann eine Nachberechnung von bereits abgerechneten Leistungen für das vierte Quartal ausgeschlossen wird. Daher empfehlen wir, Abrechnungen für das 4. Quartal 2020 zunächst auszusetzen, so lange bis eine Einigung hinsichtlich der Ausgleichszahlungen mit den Ersatzkassen erzielt wurde.

3) Fortführung der coronabedingten Sonderregelungen im Rehabilitationssport

Der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS), informierte darüber, dass die coronabedingten Sonderregelungen (Rehasport im Freien und Tele-/Online-Angebot) für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

Die DRV-Bund, mit der aktuell ein vertragsloser Zustand besteht, hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu einer Verlängerung der Regelungen geäußert.

4) Neue Regelungen bei der DAK

Die DAK informiert zudem, dass

„1.) Eine händische Unterschrift auf der Kostenübernahmeerklärung (Muster 56) nicht erforderlich ist. Ein elektronischer Stempel „DAK-Gesundheit“ ist ausreichend.

2.) Das Einreichen von Kopien bei der Abrechnung ist nicht mehr erforderlich. Die Originalverordnung und Genehmigung muss bei der Ersteinreichung der zugehörigen Rechnung mit eingereicht werden. Werden weitere Rechnungen bezogen auf diese Verordnung und Genehmigung und dem entsprechenden Zeitraum eingereicht, so muss vom Leistungserbringer keine Kopie der Verordnung mit eingereicht werden.“

In Anbetracht der wieder steigenden Infektionszahlen möchten wir alle Verantwortlichen in den Mitgliedsorganisationen bitten, weiterhin die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung hinsichtlich Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten. So können alle Vereinsvorstände, Übungsleitungen und Teilnehmenden ihren Anteil dazu beitragen, dass es nicht zu erneuten Beeinträchtigungen und Einschränkungen des Sports und des öffentlichen Lebens in NRW kommt.

Bleiben Sie gesund!